

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der  
SPD und B90/Grüne**

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 17.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1451

**Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die derzeitige Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der neuen Rechtsprechung des BSG (Urt. V. 02.07.2009, Az: B14 AS 36/08/R) im Einklang steht. Die Prüfung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald die Entscheidungsgründe für o. a. Urteil vorliegen.
2. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Praxis der Stadt Kassel nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG steht, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind, es sei denn eine von der Rechtsprechung anerkannte Ausnahme (Prüfung im Einzelfall) liegt vor.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch bei Leistungen nach dem SGB II eine sachgerechte Pauschalisierung der Unterkunftskosten durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

Anke Bergmann  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzende SPD

Anja Lipschik  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzende  
B90/Grüne